

# Energiebeauftragte in NÖ Gemeinden

Wer soll Energiebeauftragte/r werden? Empfehlung für die Auswahl.

## 1. Gesetzliche Vorgaben laut NÖ Energieeffizienzgesetz (EEG)



© www.pov.at

§ 11

(1) Endverbraucher bzw. Endverbraucherinnen des öffentlichen Sektors sind verpflichtet, zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten bzw. Energiebeauftragte ab dem Kalenderjahr 2013 für die in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden Gebäude in NÖ, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, zu bestellen.

Mit der Funktion des Energiebeauftragten bzw. der Energiebeauftragten darf z.B. auch ein Umweltgemeinderat bzw. eine Umweltgemeinderätin, der bzw. die Abfallbeauftragte, der bzw. die Brandschutzbeauftragte oder ein Energieberater bzw. eine Energieberaterin (§ 14 Abs. 6) betraut werden. Wird ein Mitglied des Gemeinderates mit der Funktion des bzw. der Energiebeauftragten betraut, ist das Mitglied berechtigt, den Titel Energiegemeinderat bzw. Energiegemeinderätin zu führen. Bei Betrauung eines Umweltgemeinderates bzw. einer Umweltgemeinderätin besteht die Berechtigung, den Titel Energie- und Umweltgemeinderat bzw. Energie- und Umweltgemeinderätin zu führen.

(2) Die fachliche Eignung der in Abs. 1 bestellten Personen liegt vor, wenn angenommen werden kann, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um die Aufgaben gemäß § 12 zu erfüllen. Die Eignung ist anzunehmen, wenn zumindest eine 40 – stündige Ausbildung zum Thema Energieeffizienz (wie insbesondere über bauphysikalische Grundlagen, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, elektrische Energie) nachgewiesen werden kann.

## 2. Mögliche Varianten

Aus obiger Definition ergeben sich im Wesentlichen drei Varianten von Energiebeauftragten:

1. Gemeinderätinnen / Gemeinderäte (UGR oder anderes Mitglied)
2. Personen aus der Gemeindeverwaltung
3. Externe Beauftragte, z.B. EnergieberaterInnen oder auch spezielle Berater von Gemeindeverbänden wie z.B. KEM oder Leader-Management
4. Eine Kombination obiger Aufzählung

Für alle gemeinsam gilt der Nachweis der Befähigung lt. § 11 EEG

### 3. Vor und Nachteile der Modelle

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Situation der einzelnen Gemeinden gibt es nicht „das ideale Modell“, sondern situationsabhängig unterschiedliche, zielführende Lösungen. Hauptentscheidungskriterien können dabei sein:

- Anzahl der Gemeindegebäude
- Mitgliedschaft in einem Gemeindeverband mit speziellen gebäude- und energietechnisch fachkompetenten Personen
- fachkompetente oder interessierte Personen in Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

In der Tabelle 1 (siehe Anhang) finden Sie eine Kategorisierung und Darstellung erwarteter Vor- und Nachteile bei Beauftragung bestimmter Personen.

### 4. Empfehlungen

Generell scheint es empfehlenswert, zumindest einen der Energiebeauftragten aus den Reihen der GemeinderätInnen zu bestimmen. Diese Person wäre eine optimale Schnittstelle zwischen den sachlichen Anforderungen Führen der Energiebuchhaltung, Steigerung der Energieeffizienz der Gemeindegebäude, Sanierungskonzepte erstellen und Energieberatung einerseits sowie der Gemeindepolitik andererseits, wo entsprechende Umsetzungsentschlüsse getroffen werden müssen. Hier steht im Mittelpunkt dafür zu sorgen, dass die erforderlichen operativen Schritte eingeleitet und umgesetzt werden, ein jährlicher Bericht vorliegt und Entscheidungsgrundlagen für die Politik vorbereitet werden. Nur bei Kleinstgemeinden kann erwartet werden, dass auch der operative Teil in deren Händen liegt.

Bei Beauftragung einer Person aus der Gemeindeverwaltung allein, ergibt sich der Vorteil der Kontinuität und der Hauptamtlichkeit. Das Hineinwirken in die Gemeindepolitik ist dadurch aber nicht immer gewährleistet.

Bei etwas größeren Gemeinden ist es sicherlich erforderlich, dass deutliche Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung gegeben wird, die ja bereits jetzt mit der Gebäudeverwaltung betraut ist. z.B. die Amtsleitung oder die Bauhofleitung zu einem zweiten Energiebeauftragten zu machen, ergäbe ein schlagkräftiges Duo.

Externe BeraterInnen wie z.B. KEM-ManagerInnen oder EnergieberaterInnen können durch konzentriertes Fach-Know-how für die Gemeinde internen Personen wichtige Beraterfunktionen übernehmen und vor allem bei Maßnahmenvorschlägen und Umsetzungskonzepten wertvolle Dienste leisten.

Bei großen Gemeinden oder Städten mit vielen Gebäuden werden die Energiebeauftragten in erster Linie Managementfunktion haben. Für den operativen Teil steht meist eine differenzierte, fachkompetente Verwaltung zur Verfügung.

Bei Beauftragung von externen BeraterInnen kann mit hoher Fachkompetenz gerechnet werden. Wenn zu viele Gemeinden betreut werden, besteht allerdings die Gefahr der Oberflächlichkeit. Eine gute An- und Einbindung in die Gemeindepolitik ist dann fraglich, wenn Gemeinden selbst keine/n hauptverantwortlichen Energiebeauftragte/n in den eigenen Reihen haben.



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

## **5. Beratungsangebot**

Benötigen Sie mehr Informationen über das Energieeffizienzgesetz oder Unterstützung bei der Entscheidungsfindung? Wir beraten Sie telefonisch, in unserem Büro oder bei Bedarf gerne auch in Ihrer Gemeinde!

**Servicestelle Energiebuchhaltung der Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ**

**Olivia Rechberger & Ralph Zulehner**

T +43 2742 22 14 42, [energiebuchhaltung@enu.at](mailto:energiebuchhaltung@enu.at)



## Entscheidungskriterien



Kofinanziert von der Europäischen Union

Gebäudeanzahl	Energie- und / oder Energie u. Umweltgemeinderat		Gemeindeverwaltung		Externer EB	
	Vorteil	Nachteil	Vorteil	Nachteil	Vorteil	Nachteil
<b>1-5 Gebäude</b>	- Anbindung an Politik für Bericht und Maßnahmen und inhaltlicher Überblick in einer Hand	- Ausbildungsaufwand, Kontinuität? - Muss sich in Materie stärker einarbeiten - ehrenamtliche Tätigkeit	- Kennt Gebäude - Kontinuität - Aufgabe in Dienstzeit zu erledigen	- Anbindung an Politik gewährleistet?	- Fachkompetente Person, kennt ev. auch andere Gemeinden	- Schnittstelle in Politik eher fraglich - Bezahlung?
<b>6-15 Gebäude</b>	- wie oben	- wie oben und -zeitliche Überforderung möglich	- wie oben - ev. allein noch machbar	- wie oben	- wie oben	- wie oben
<b>16-30 Gebäude</b>	- wie oben	- wie oben - allein zeitliche Überforderung im Ehrenamt ziemlich sicher	- wahrscheinlich arbeitsteiliges Arbeiten möglich	- wie oben	- wie oben - wenn mehrere Gemeinden betreut kaum allein möglich	- wie oben
<b>&gt; 30 Gebäude</b>	- wie oben - Controlling-Funktion wahrnehmbar, wenn operative Arbeit in Verwaltung	- wie oben - alleine sicherlich nicht schaffbar	- wie oben - Konzentration auf Managementfunktion, Operatives an Gebäudezuständigen z.B. Schulwarte auslagerbar	- wie oben - klares Vis-a-vis in Politik erforderlich	- wie oben - kann EB fachkompetent unterstützen	- wie oben – E-Buch operativ für mehrere Gemeinden kaum zu schaffen - braucht zusätzlich Arbeitskraft in der Gemeinde



Kofinanziert von der  
Europäischen Union